|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Vorteile der Vollzeitschulform gegenüber der PiVA:**   * Eine überschaubare Wochenstundenzahl von ca. 36 Stunden im Durchschnitt (statt ca. 50 Stunden in der PiVA) * Die Studierenden haben die Schulferien frei. * Die in die Vollzeitschulform integrierten drei Praktika eröffnen eine erweiterte Möglichkeit Berufsfelder kennen zu lernen. * Der Stundenumfang der Vollzeitschulform ermöglicht eine breitere theoretische Ausbildung: Es findet mehr Unterricht statt. * Der Unterricht endet in der Regel spätestens um 14:45 Uhr. Das schafft Raum für das private Studium und die Arbeit an der eigenen Entwicklung. * Das regelmäßige Ende des Schultages kommt Studierenden mit Kindern besonders entgegen. * Die Prüfungsbelastungen sind erheblich geringer, weil die PiVA-Ausbildung alle theoretischen und praktischen Prüfungen, sowie die Abfassung eines Berichtes und der Facharbeit im letzten Ausbildungsjahr vorsieht. In der Vollzeitschulform verteilen Sie die Prüfungen auf zwei Ausbildungsabschnitte, d. h. auf das Ende des zweiten und auf das Ende des dritten Ausbildungsjahres. * Durch den BAföG-Anspruch und die Möglichkeit eines Minijobs steht die Finanzierung der PiVA-Ausbildung kaum nach und fällt im Falle von Kinderzuschlägen sogar höher als in der PiVA aus.   **Aufstiegs-BAföG in der Erzieherausbildung**  Zwei Jahre lang kein Verdienst, dafür täglich die Schulbank drücken – die klassische Erzieherausbildung in Vollzeit war für viele Interessenten in den letzten Jahren wenig attraktiv. Wer ErzieherIn werden wollte, entschied sich häufig für die praxisintegrierte Ausbildung, die von Beginn an vergütet wird. Was aber kaum jemand weiß: Bund und Länder fördern mit dem Aufstiegs-Bafög die Ausbildung in Vollzeit. Wer Kinder hat profitiert sogar besonders!  **Welche Gegenleistung muss man erbringen, um das Aufstiegs-BAföG zu erhalten?**   * Lediglich eine regelmäßige Teilnahme am fachtheoretischen Unterricht. * Die Fördersumme muss grundsätzlich nicht zurückgezahlt werden. * Wer selbstverschuldet mehr als 30 % der Unterrichtszeit fehlt, muss die Fördersumme zurückzahlen. * Die Förderung ist nicht an das Bestehen der Prüfung gebunden. * Halbjährlich wird der Schulbesuch durch die Klassenleitung mittels eines entsprechenden Dokuments dem BAföG-Amt angezeigt. |  | **Adressen für Informationen zum Aufstiegs-BAföG:**  Ein grundlegend informierender Aufsatz aus 2022 plus Interview zur Vertiefung, der auch die Grundlage dieses Flyers ist:  [www.erzieherin-ausbildung.de/content/aufstiegs-bafog-forderungen-fur-die-ausbildung-zur-erzieherin](http://www.erzieherin-ausbildung.de/content/aufstiegs-bafog-forderungen-fur-die-ausbildung-zur-erzieherin)  Die Grundinformation des Bundesministeriums:  <https://www.aufstiegs-bafoeg.de/aufstiegsbafoeg/de/home/home_node.html>  Sehr übersichtlich, informativ und stets aktuell:  <https://www.bafoeg-aktuell.de/aufstiegs-bafoeg/#Wer-kann-Aufstiegs-BAfoeG-beantragen>  **Studierendenwerke**  Marburg: <https://studierendenwerk-marburg.de/>  Gießen: <https://www.stwgi.de/>  **Wer kann das Aufstiegs-BAföG beantragen?**  Die Erfahrung der vergangen Jahre hat gezeigt, dass alle AbsolventInnen der Sozialassistenz das BAföG beantragen konnten. Auch FachabiturientInnen, die mit einem entsprechenden Praktikumsnachweis in die Fachschule aufgenommen wurden, wurden in den vergangenen Jahren im selben Umfang gefördert. Man kann allgemein davon ausgehen, dass die Aufnahme in die Fachschule einen Anspruch auf BAföG in Aussicht stellt.  **Mit welchen Fördersummen kann gerechnet werden?**  **Beispiel 1:**  AntragstellerIn ist ledig, hat keine Kinder und verfügt über kein eigenes Einkommen: maximale monatliche Fördersumme: 892 Euro.  Ein Minijob (450 Euro) bleibt anrechnungsfrei.  **Beispiel 2:**  AntragstellerIn ist ledig, alleinerziehend und betreut zwei Kinder unter 14 Jahren im eigenen Haushalt: maximale monatliche Fördersumme: 892 Euro + Kinderzuschlag von 2 x 235 Euro + Pauschale für die Kinderbetreuung von 150 Euro  Der Antragsteller darf über ein eigenes Vermögen von bis zu 45.000 Euro verfügen, das nicht auf die Fördersumme angerechnet wird.  Bei Verheirateten sind die Vermögensverhältnisse und der Verdienst des Ehepartners entscheidend. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass hier eher kein Anspruch auf Förderung besteht. Es kommt aber auf den konkreten Fall an. |  | C:\Users\Thomas\Documents\Wordle- PivA\wordle 12.png  Frontseite Flyer - Erzieherinnen bei der Arbeit.jpg  Saalburgschule - Flyer - Tag der offenen Tür - großes Logo.jpg  **Wo und wie wird das BAföG beantragt?**  Das BAföG muss bei dem jeweils zuständigen Amt auf kommunaler Ebene beantragt werden. Für die meisten Studierenden der SBS Usingen ist dies das Studierendenwerk Marburg. Informationen und auch die Antragsformulare erhalten Sie unter: <https://studierendenwerk-marburg.de/>  Sie können sich natürlich auch telefonisch an das Studierendenwerk wenden, um sich für Ihre konkrete Situation zu informieren: 06421-2960  **Wie lange wird das Aufstiegs-BAföG gezahlt?**  Das BAföG wird bis zum letzten Schultag der theoretischen Ausbildung, also über eine Zeit von zwei Jahren gezahlt.  Das dritte Ausbildungsjahr der Vollzeitschulform ist das sogenannte Anerkennungsjahr. Dieses wird von der Ausbildungseinrichtung vergütet, sodass keine Förderung durch BAföG mehr erforderlich ist. |
|  |  |  |
|  |  |  |  |  |